

Der Landtag von Niederösterreich hat am 14. April 2011 beschlossen:

Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes

Das NÖ Landwirtschaftskammergesetz, LGBl. 6000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 Z. 3 wird nach dem Wort „Ehegatten,“ die Wortfolge „die eingetragenen Partner,“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 1 Z. 4 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragene Partner“ eingefügt.
3. Im § 15 Abs. 16 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partner“ eingefügt.